



22.07.2022

Die Sonder-Agrarministerkonferenz muss Verlässlichkeit liefern – das Taktieren muss ein Ende haben

Die am 28.07.2022 stattfindende Digitale Sonder-Agrarministerkonferenz muss aus Perspektive der fünf ostdeutschen Landesbauernverbände in der landwirtschaftlichen Praxis umsetzbare Lösungen und positive Planungssicherheit liefern. Schon viel zu lange befindet sich die Politik in Deutschland in einer ewigen Hängepartie rund um die Aufstellung, Einreichung und Genehmigung des Nationalen Strategieplans durch Brüssel. Sie sorgt damit für deutliches Unverständnis bei landwirtschaftlichen Unternehmen bezüglich der Umsetzung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik ab dem Antragsjahr 2023. Dazu formulieren wir fünf Kernforderungen:

1. Umsetzung des Kommissionsvorschlag – jetzt!
2. Keine Dumpingpreise für Ökoleistungen!
3. Ende der Verzögerungstaktik zulasten der Landwirtschaft!
4. Mehr Unterstützung des BMEL für die Landwirtschaft!
5. Richtige Verantwortungen bei Nitratbelastungen!
6. Grundwassermessnetz qualitativ und quantitativ verdichten!

1. Umsetzung des Kommissionsvorschlag – jetzt!

Wir fordern die vollumfängliche Umsetzung des Vorschlag der EU-Kommission: Das Aussetzen der Stilllegung für das Jahr 2023 und des Fruchtwechsels auch darüber hinaus sind zwingend erforderlich. Deutschland darf keinen eigenen Weg gegen die eigene Landwirtschaft gehen. Bei der GAP ist der Zeitraum, in dem die Landwirte noch auf geänderte GAP-Regeln ab 2023 reagieren können, für die Mehrheit der Betriebe längst verstrichen. Spätestens jetzt, nämlich kurz vor Beginn der Herbstsaat, ist vollständige und unverzügliche Klarheit über die Förderbedingungen zwingend erforderlich. Bereits jetzt ist in einzelnen Betrieben eine Futterknappheit aufgrund des ausbleibenden Niederschlags vorherzusehen. Hier kann durch die Umsetzung des Kommissionsvorschlags den Betrieben ein Instrument zur Verfügung gestellt werden, um eine Kompensation im kommenden Jahr zu erreichen. Nachdem die EU-

Kommission sich in die Richtung bewegt hat, über krisenbedingte Ausnahmen beim Fruchtwechsel (GLÖZ 7) und bei der verpflichtenden Ackerbrache von 4% (GLÖZ 8) positiv zu entscheiden, wird die nationale Umsetzung der nächste Baustein sein. Diese förderpolitischen Unklarheiten und Unsicherheiten gefährden die Basis einer stabilen Ernte im Jahr 2023.

2. Keine Dumpingpreise für Ökoleistungen!

Wir fordern ökonomische Nachhaltigkeit auch bei den Ökoregelungen (Eco Schemes). Ökologische Leistungen sind nur dann nachhaltig, wenn sie auch die Ökonomie und das Soziale berücksichtigen. Spätestens jetzt wird aufgrund der mittlerweile völlig veränderten Preis- und Kostensituation in den Unternehmen deutlich, wie wenig nachhaltig die alte und neue Bundesregierung planen. Neben einer Anpassung der Fördersätze bedarf es ebenso einer flächendeckenden und attraktiven Kombinierbarkeit mit Agrarumweltmaßnahmen der 2. Säule. Den Wünschen der EU-Kommission nach Streichung fachlich notwendiger und praxisorientierter Länder-Regelungen bei der Konditionalität treten wir ausdrücklich entgegen. Eine mit Augenmaß und Praktikabilität ausgestaltete „Grüne Architektur“ darf bei einer Basisprämie von nur noch etwa 150 Euro/ha die Landwirte in punkto Anpassungskosten nicht überfordern.

3. Ende der Verzögerungstaktik zulasten der Landwirtschaft!

Wir fordern ein Ende der Verzögerungstaktik. Versäumnisse der Vergangenheit in Politik und Verwaltung dürfen nicht auf dem Rücken der Landwirtschaft abgeladen werden. Die Landwirtinnen und Landwirte benötigen kurzfristig Planungssicherheit. Mit Blick auf das Landwirtschaftsjahr ist ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2023 für die Betriebe nicht mehr zumutbar, wenn die Rahmenbedingungen nicht bis Ende August feststehen. In diesem Fall muss die bisherige GAP-Förderung um ein weiteres Jahr verlängert werden oder Verstöße kürzungs- und sanktionsfrei bleiben.

4. Mehr Unterstützung des BMEL für die Landwirtschaft!

Wir fordern einen verantwortungsvollen Umgang des BMEL gegenüber den Landwirtinnen und Landwirten. Die Landwirtschaft ist die einzige Bewahrerin der offenen Kulturlandschaft. So ist der Anbau von Kulturpflanzen niemals ein Angriff auf Umwelt und Natur, sondern ist in erster Linie ein elementarer ethischer Beitrag zur Ernährungssicherung. Wir kritisieren deutlich, dass das zuständige Ministerium in Zukunft die Anbauflächen für Tierfutter oder die Agrarkraftstoffproduktion künftig einschränken will. Hiermit sollen offensichtlich die Wirtschaftsgrundlagen von landwirtschaftlichen Unternehmen weiter beschnitten werden und vor allem auf indirektem Weg die für die Kreislaufwirtschaft notwendige Tierhaltung weiter eingeschränkt werden. Das BMEL ist den Landwirtinnen und Landwirten verpflichtet und der Minister ist kraft Amtseid verpflichtet, die ökonomische Nachhaltigkeit der Betriebe zu stärken und nicht öffentlich in Verruf zu bringen.

5. Richtige Verantwortungen bei Nitratbelastungen!

Wir fordern eine kurzfristige Berücksichtigung der Verursachergerechtigkeit in den nitratbelasteten Gebieten. Landwirtinnen und Landwirte mit geringen Stickstoffsalden müssen von den Einschränkungen befreit werden, wenn sie nachweisen können, wasserschonend zu arbeiten. Dies darf ebenfalls nicht aufgrund von Versäumnissen einzelner Länderverwaltungen scheitern, sondern muss sofort umgesetzt werden. Wir

können uns Ertragsverluste nun noch weniger leisten als zuvor. Jede heimisch erzeugte Tonne entlastet den Weltmarkt.

6. Grundwassermessnetz qualitativ und quantitativ verdichten!

Die Bundesländer sind nun in der Pflicht und Verantwortung, zügig für eine angemessene quantitative und qualitative Verdichtung der Grundwassermessstellen zu sorgen und damit die direkte Betroffenheit der Landwirtschaft zu reduzieren. Grundwasserschutz ist nicht nur die Aufgabe der Landwirtschaft. Es ist davon auszugehen, dass Klageverfahren gegen Landesdüngeverordnungen in den nächsten Jahren zunehmen werden, da nicht verursachergerechte Gebietsausweisungen vorgenommen wurden.